

**Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptkonzept  
für Gottesdienste der Evangelischen Gemeinde Duisburg-Wanheimerort  
im Gemeindehaus Vogelsangplatz - Kirchsaaal  
Stand: 3. September 2021**

**Grundsatz: Bei Gottesdiensten hat der Schutz der Gesundheit aller Besucher\*innen und Ausführenden absoluten Vorrang. Von unseren Gottesdiensten darf keine Ansteckung ausgehen.**

Das Presbyterium hat beschlossen, dass Gottesdienste bis auf Weiteres nach den Maßgaben der Coronaschutzverordnung (CorSchVO-NRW) des Landes NRW vom 2. September 2021 stattfinden. Ergänzend gelten die Bestimmungen der Anlage zu CorSchVO-NRW (A-CorSchVO-NRW)

Die Gottesdienste können unterhalb einer Inzidenz von 35 ohne Einschränkungen gehalten werden. Wir empfehlen dennoch auch dann das folgende Konzept anzuwenden. In einigen Teilen des Konzeptes haben wir beschlossen, strengere Vorgaben als nach der CorSchVO nötig, umzusetzen.

Wenn keine Präsenzgottesdienste stattfinden, werden als Ersatz bis auf Widerruf Online-Gottesdienste angeboten.

### **1. Vor dem Gottesdienst**

- 1) Die Gottesdienstbesucher sollen sich zum Gottesdienst telefonisch anmelden bis 19.00 Uhr am Vorabend. Diese erfolgt bei Pfarrerin Almuth Seeger, Tel.: 0203-770607 oder Pfarrer Jürgen Muthmann. Tel.: 0203-722383. Eine Anmeldung per E-Mail bei den Pfarrer\*innen oder unter: Gottesdienst.Wanheimerort@ekir.de ist möglich. Eine Anmelde-Liste kann (namentlich) erstellt werden.
- 2) Immunisierung und Testung (Nicht-Testung) sind nachzuweisen und werden beim Eintritt in das Gemeindehaus erfasst.
- 3) Im Eingangsbereich ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m vor dem Eingang und beim Eintritt in das Gemeindehaus zu achten. Entsprechende Markierungen sind anzubringen. Die Maske wird vor und während des Eintrittes auf dem gemeindlichen Gelände getragen. (I.2 A-CorSchVO-NRW)
- 4) Helfer\*innen tragen einen medizinischen Mund-Nasenschutz / FFP2 Maske und desinfizieren ihre Hände vor dem Gottesdienst, bzw. beim Einlass und Ausgang. (I.2 & I.4 A-CorSchVO-NRW)
- 5) Der Eingang und der Ausgang erfolgen über die Eingangstür.
- 6) Plakate mit Hygienehinweisen sind gut sichtbar aufgehängt. Das Infektionsschutzkonzept liegt zur Einsicht bereit. (II.1f A-CorSchVO-NRW)
- 7) Im Eingangs- und Ausgangsbereich stehen Handdesinfektionsmittel (Einarmspender oder automatisch betriebene) bereit. (II.1a+b A-CorSchVO-NRW)
- 8) Der Kirchsaaal im Gemeindehaus wird während des Gottesdienstes quergelüftet. Wird der Kirchsaaal geheizt, wird keine Querlüftung durchgeführt. Der Kirchsaaal wird während der Heizperiode durchgängig so geheizt, dass eine Temperatur von ca. 18° erreicht wird. Die Luftfeuchtigkeit im Kirchsaaal soll 50% nicht unterschreiten. (II.2 A-CorSchVO-NRW)
- 9) Im Kirchsaaal können alle Sitzplätze belegt werden. Abstandsregeln sind von Besucher\*innen einzuhalten, die nicht unter die 3G – Regel fallen. Bei gleicher Haushaltszugehörigkeit wird diese Regel nicht angewandt. Ebenso dürfen sie neben immunisierten Personen sitzen.

- 10) Die Türklinken, Geländer, Handläufe sollen möglichst nicht angefasst werden. Wenn gewünscht (z. Bsp. durch eine Gehbehinderung) werden Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt.
- 11) In den Toilettenanlagen stehen Flächen- und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. (II.1a+b A-CorSchVO-NRW)
- 12) Die Durchlüftung der Räumlichkeiten muss nach der Veranstaltung sichergestellt sein. (II.2 A-CorSchVO-NRW)
- 13) Die Räumlichkeiten einschließlich Toiletten werden nach jeder Veranstaltung gereinigt und desinfiziert, ebenso Gegenstände und Flächen (z. B. Handläufe, Geländer, Stühle, Türgriffe). (II.1a+b A-CorSchVO-NRW)

## **2. Beim Eintritt in den Kirchsaal Vogelstangplatz / Vor dem Gottesdienst**

- 1) Beim Eintritt, während des Gottesdienstes und beim Ausgang wird eine FFP2 Maske oder ein medizinischer Mund-Nasenschutz getragen (I.2 & I.4 A-CorSchVO-NRW). Falls nötig, geben wir diese aus. Spenden sind erwünscht. Können Kinder zwischen 6-13 keine medizinische Maske oder FFP2 aus Passgründen tragen, können diese eine Alltagsmaske tragen. Kinder, die noch nicht die Schule besuchen, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. (§3.3. CorSchVO-NRW). Bei einer Inzidenz unter 35 oder wenn alle immunisiert sind, entfällt die Maskenpflicht.
- 2) Immunisierte Personen fallen nicht unter die Abstandsregeln. Zurzeit sollen nicht mehr als 200 Menschen in der Gnadenkirche sein. Die Kapazität verringert sich durch die Anzahl der Personen, die die 3G-Regel nicht erfüllen. (II 2 A-CorSchVO-NRW)
- 3) Personen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen (Husten, Niesen etc.) werden angesprochen. Es wird geklärt, ob es sich z. B. um eine Allergie handelt. Im Zweifelsfall bitten wir um Nichtteilnahme am Gottesdienst oder die Personen werden abgewiesen.
- 4) Das Singen im Kirchsaal durch die Gemeinde ist mit Maske möglich. Sind nur immunisierte Personen anwesend, kann auf die Maskenpflicht verzichtet werden. (§3.2.13 CorSchVO-NRW).
- 5) Verlassen die Gottesdienstbesucher\*innen während des Gottesdienstes ihren Sitzplatz, muss eine Maske getragen werden. Sind nur immunisierte Personen anwesend, kann darauf verzichtet werden. Das gilt nicht für das Verlassen des Gemeindehauses. (§3.2.7. CorSchVO-NRW, hier strenger angewandt!)
- 6) Bei Konfirmationen, Trauungen und Taufen sollen die Familien mindestens einen Tag vorher den diensthabenden Pfarrer\*innen Teilnehmendenlisten zukommen lassen, auf denen der 3G Status gekennzeichnet ist.
- 7) Besucher\*innen von Trauungen und Taufen sind angehalten, rechtzeitig, spätestens nach Aufforderung, vor dem Beginn der gottesdienstlichen Handlung, den Kirchsaal zu betreten.
- 8) Es liegen bei Bedarf Gottesdiensthandzettel entsprechend den hygienischen Vorsichtsmaßnahmen bereit.

### **3. Durchführung des Gottesdienstes und Ausgang**

- 1) Aktive agieren ohne Einschränkungen, wenn sie unter die 2G-Regel fallen. Wird diese nicht eingehalten, so ist ein seitlicher Mindestabstand von 2m einzuhalten, bzw. Trennwände sind aufzustellen. Dann kann dieser Abstand auch unterschritten werden. Bei einer Inzidenz unter 35 entfallen diese Regeln. (§3.2.13 CorSchVO-NRW).
- 2) Die Dauer des Gottesdienstes beträgt in der Regel maximal 45 Minuten. Für besondere Gottesdienste (Konfirmationen, Jubiläen etc..) und für andere Veranstaltungen außer Gottesdiensten sind Ausnahmen möglich. Für diese kann ein besonderes Hygienekonzept erstellt werden. Sonst gilt dieses Konzept.
- 3) Es gibt nur eine Ausgangskollekte, die in Körben, die auf einem besonderen Tisch stehen, gesammelt wird. Sie wird für die vorgesehenen Kollektenzwecke geteilt.
- 4) Am Ausgang stehen Handdesinfektionsmittel bereit.
- 5) Nach Ende des Gottesdienstes ist der Ort und das Gemeindehausgelände ohne Verzug zu verlassen. Mindestabstände wie unter 1.2 beschrieben, sind einzuhalten. Die Pfarrer\*innen verabschieden sich nach Möglichkeit unten am Gemeindehausausgang von den Besucher\*innen.

### **4) Nachbereitung des Gottesdienstes**

- 1) Evtl. liegen gebliebene Gottesdiensthandzettel werden vernichtet.
- 2) Die Helfer\*innen zählen, wenn nach den Inzidenzstufen erforderlich, mit Handschuhen und Mund-Nasenschutz die Kollekte.
- 3) Reinigungen und Desinfektionen sind durchzuführen wie oben beschrieben.
- 9) Wird nach dem Gottesdienst ein Kirchencafé angeboten, muss mindestens 10 min quergelüftet werden. Für die Teilnahme ist der Nachweis der Immunisierung oder ein aktueller negativer Test erforderlich (3G - Regel). (I.2 & II.2. A-CorSchVO-NRW).
- 4) Punkt 2.3. (Krankheitssymptome) dieses Konzeptes findet hier ebenfalls Anwendung.

Insgesamt müssen während des Gottesdienstes mindestens 2 Personen anwesend sein, - es sollten 3 sein - die für die Einhaltung des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes Sorge tragen.

Das Konzept wird regelmäßig überprüft und falls erforderlich, neu formuliert.

Das Presbyterium der Evangelischen Gemeinde Wanheimerort, Duisburg, 3. September 2021

Für das Presbyterium: Pfarrer Jürgen Muthmann, Vorsitzender